

01.09.2021
Drucksache 184/21

Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	08.11.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Kultur und Tourismus	ordentliches Mitglied	Anja Driller sachkundige Bürgerin	Margarethe Strathoff
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes stimm- berechtigtes Mitglied für Wibke Knoche	Cara Becker (Caritasverband für den Kreis Unna e.V.)	Verena Giese-Prochowski (Caritasverband für den Kreis Unna e.V.)

Sachbericht

Mit Wirkung vom 01.11.2021 hat die sachkundige Bürgerin Anja Driller ihre Funktion als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur und Tourismus aus persönlichen Gründen niedergelegt. Die Fraktion GFL+WfU beantragt, dass das Kreistagsmitglied Margarethe Strathoff diese Funktion übernehmen soll.

Aufgrund einer Personalveränderung im Verband steht Frau Cara Becker nicht weiter für die Funktion als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung. Mit E-Mail vom 04.11.2021 wird von deren Seite vorgeschlagen, als Nachfolgerin Frau Verena Giese-Prochowski (wohnhaft in Holzwickede) zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied für Frau Wibke Knoche in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Bei Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern stimmt der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW **nicht** mit.

Anlagen

keine